



Mietervereinigung Österreichs,
Landesorganisation Salzburg/Kärnten

1010 Wien, Reichsratsstraße 15/
050 195 2003, fax: 050195 92003
salzburg@mietervereinigung.at
kärnten@mietervereinigung.at

ZVR182458885

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Mietervereinigung Österreichs, Landesorganisation Salzburg/Kärnten

Allgemeines

Die Mietervereinigung Österreichs **Landesorganisation Salzburg/Kärnten** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Unser Ziel ist es, eine allgemeine Verbesserung der Wohnverhältnisse herbeizuführen sowie die berechtigten Interessen der Mieter/innen, Wohnungseigentümer/innen und aller anderen Nutzungsberechtigten an Wohnungen, Geschäftslokalen und sonstigen Objekten zu wahren und zu fördern.

Um dies zu erreichen, hat die Mietervereinigung Österreichs **Landesorganisation Salzburg/Kärnten** ein Beratungsservice eingerichtet. Dieses wird von wohnrechtskundigen Rechtsberater/innen durchgeführt.

Ihre Daten werden von uns streng vertraulich behandelt und zum Zwecke der Mitgliederbetreuung elektronisch verarbeitet.

Die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bezieht sich jeweils auf das Miet- oder Eigentumsobjekt. Verträge über mehrere Objekte bedürfen daher jeweils pro Adresse einer eigenen Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Kalenderjahr der Anmeldung und kann frühestens nach Ablauf von 3 Kalenderjahren zum 30.9. gekündigt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis spätestens 30.09. eines Kalenderjahres bei der Landesgeschäftsstelle 1010 Wien, Reichsratsstraße 15 einlangen, damit die Mitgliedschaft mit 31.12. desselben Jahres endet, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

Im Jahr des Beitritts sind die Einschreibgebühr und die Mitgliedsbeiträge bei Anmeldung sofort fällig. Sonst sind die jährlichen Mitgliedsbeiträge zum 1.1. eines Kalenderjahres fällig. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für das jeweilige Kalenderjahr wird durch Beschluss des Landesvorstandes festgelegt und auf der Webseite der MVÖ bekanntgegeben.

Zusatzmitgliedschaft

Wurden unter einer Adresse mehrere, nebeneinander liegende Objekte zusammengelegt, wobei die bisherigen Mietverträge aufrecht bestehen blieben, so muss pro Vertrag eine Mitgliedschaft bestehen. Allerdings gilt für die zusätzlichen Objekte ein verminderter Mitgliedsbeitrag von derzeit € 25,00 (2015). Sie müssen bei Abschluss der Mitgliedschaft festlegen, welcher Mietvertrag die „Hauptadresse“ wird und welcher Vertrag die „Nebenadresse“ ist. Kündigen Sie die Hauptadresse, endet die Mitgliedschaft zu der Nebenadresse ebenfalls.

Schüler/innen, Studenten, Lehrlinge

Schüler/innen, Student/innen und Lehrlinge, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keine Einschreibgebühr bezahlen.

Zustelladresse

Unsere Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht mitzuteilen. Solange uns eine Änderung der Zustelladresse nicht bekannt ist, erfolgen Zustellungen aller Art an die Adresse des Objektes der Mitgliedschaft.

Beratung und Vertretung

Die Mietervereinigung Österreichs **Landesorganisation Salzburg/Kärnten** bietet ihre Serviceleistungen nur jenen Personen an, die über eine **aufrechte Mitgliedschaft für das betreffende Objekt** verfügen und ihren Verpflichtungen gemäß § 9 des Vereinsstatuts, insbesondere der pünktlichen Bezahlung der Beiträge, nachkommen. Im Falle der rechtlichen Unterstützung muss die Mitgliedschaft **während des gesamten Verfahrenszeitraumes** aufrecht bleiben.

Von diesem Infoblatt abweichende schriftliche Vereinbarungen mit der Geschäftsführung der Mietervereinigung Österreichs, Landesorganisation Salzburg/Kärnten sind möglich.

Mietervereinigung Österreichs
Landesorganisation Salzburg/Kärnten
Dezember 2014